

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Informationsvorlage-Nr:
GVKo-0685/22

Titel:

Beratung und Beschlussfassung zum Einzelhandelskonzept der Gemeinde
Ostseebad Koserow

Amt / Bearbeiter
FB zentrale Dienste / Wellnitz

Datum:
07.04.2022

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt das Einzelhandelskonzept in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Koserow hat die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Mit Datum vom 24.03.2022 fand die Vorstellung zusammen mit der CIMA unter Beteiligung der Bürgerinitiative statt.

Die Rückmeldungen der CIMA auf Anfragen der Bürgerinitiative werden als Anlage zum Einzelhandelskonzept genommen.

Gemäß "Verfahren über die Anzeige von raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Einzelvorhaben (Anzeige-Erlass)" des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.01.2020 unterfallen Einzelhandelskonzepte der Anzeigepflicht (vgl. Anzeige-Erlass, Anlage 1, Pkt. 9 b)) bei der zuständigen Landesplanungsbehörde.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0685/22)

Beschluss:

19.04.2022

Gemeindevertretung Koserow

SI/2022/945/078

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt das Einzelhandelskonzept in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: GVKo-0685/22

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 3

Enthaltungen: 3

GVKo-0685/22

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel